

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

A. Allgemeine Regelungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für Verträge und Leistungen des Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH (nachfolgend „**Bildungszentrum**“, „**wir**“ oder „**uns**“) und dem Kunden, der die Leistungen des Bildungszentrums in Anspruch nimmt (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Sie**“).

1.2. Die AGB gelten sowohl für Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 BGB sind (nachfolgend „**Verbraucher**“), als auch für Kunden, die Unternehmer gemäß § 14 BGB sind (nachfolgend „**Unternehmer**“).

1.3. Die Allgemeinen Regelungen unter **Abschnitt A** gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Bildungszentrum und dem Kunden.

Daneben gelten ergänzend die besonderen Regelungen:

- für Beherbergungsverträge mit Übernachtung, dargestellt unter **Abschnitt B**,
- für Veranstaltungen, Seminare und Kurse des eigenen Bildungsangebots, dargestellt unter **Abschnitt C**, sowie
- Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten, dargestellt unter **Abschnitt D**.

2. Abwehrklausel

Soweit nicht ausdrücklich abweichend in Textform vereinbart, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere AGB des Kunden, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Angebote, Preise, Zahlung, Fälligkeit

3.1. Die Darstellung der Waren und Dienstleistungen stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar (invitatio ad offerendum).

3.2. Die in den Angeboten, Preislisten, Programmen und Verträgen angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.3. Die Preise für Getränke, Speisen und Dienstleistungen werden in einer jeweils gültigen Preisliste veröffentlicht.

3.4. Für Unternehmer gilt: Die Preisangaben gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. das laufende Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgt. Bei Verträgen jeglicher Art, bei denen unsere Leistung später als vier Monate nach dem Vertragsschluss zu erbringen ist, behalten wir uns eine Preis Anpassung vor. In diesem Fall wird der Kunde (sofern uns dies zeitlich möglich ist) spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung über die Höhe und den Grund informiert. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

3.5. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet.

3.6. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, soweit dies vertraglich vereinbart worden ist, eine angemessene Vorauszahlung bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

3.7. Die Zahlung des Rechnungsbetrags für Eintrittskarten für Veranstaltungen muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

3.8. SEPA-Lastschriftmandat: Sofern uns der Kunde eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Kunde 7 Tage vor dem Einzug benachrichtigt (z. B. per E-Mail). Der Einzug erfolgt nach Vertragsabschluss bzw. bei Anmeldung, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

3.9. Speisen und Getränke sind generell vom Bildungszentrum zu beziehen. Abweichungen hiervon sind schriftlich zu vereinbaren. Bei schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe, die das Bildungszentrum nach billigen Ermessen bestimmen wird; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich überprüfen zu lassen.

4. Gutscheine

4.1. Vom Bildungszentrum dem Kunden zum Kauf angebotene Wertgutscheine (nachfolgend „**Gutschein**“) können nicht in bar abgelöst werden. Sollte die Konsumation im Bildungszentrum geringer ausfallen als der Wert des Gutscheins, erhalten Sie eine weitere Gutschrift für das Bildungszentrum.

4.2. Ein Gutschein ist erst nach vollständiger Bezahlung des Wertes gültig.

4.3. Gutscheine sind innerhalb von 3 Jahren nach Ausstellungsdatum des jeweiligen Gutscheins einzulösen.

5. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die der Kunde seine Rechte stützt, ist rechtskräftig festgestellt oder wird von uns anerkannt.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher

6.1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts oder bei Verträgen, welche außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, von dem Abweichungen nur zugunsten des Verbrauchers zulässig sind.

6.2. Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB u.a. allerdings nicht bei Verträgen über

- Kartenbestellungen, Tickets für Veranstaltungen
- Dienstleistungen in Bereichen der Beherbergung zu anderen Zwecken als Wohnzwecken
- eine Kursbelegung, sowie
- die Erbringung von weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

6.3. Jeder Vertragsschluss über die in 6.2. Satz 1 genannten Leistungen ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme der Leistung und Bezahlung.

6.4. Über Ihr als Verbraucher zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht informiert das Bildungszentrum nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wie folgt:

WIDERRUFSBELEHRUNG für Verbraucher

I. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem: Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH
Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg
bildungszentrum@kloster-roggenburg.de
Telefon: (0 73 00) 96 11 -0

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail oder telefonisch) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben),

unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags unterrichten, an uns, die Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg, zurückzusenden oder zurückzugeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (soweit hierfür ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der den Anteil der bis zum Zeitpunkt, an dem Sie uns von der Ausübung Ihres Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehen Dienstleistung entspricht.

III. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann besteht die Möglichkeit, auch das zur Verfügung gestellte Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden (nicht verpflichtend).

- An das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____ den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) _____ / die Erbringung der folgenden Dienstleistung: (*) _____

- Bestellt am (*) _____ / erhalten am: (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

7. Haftung, Gewährleistung

7.1. Sollten Mängel an unseren Leistungen bestehen oder auftreten, sind uns diese unverzüglich anzuzeigen. Den Unternehmer trifft darüber hinaus eine unverzügliche Rügepflicht.

7.2. Im Anwendungsbereich des Reisevertragsrechts des BGB haften wir für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des 3-fachen Vertragspreises, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7.3. Für Verbraucher gilt ergänzend:

7.3.1. Im Übrigen ist unsere Haftung wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt für die Haftung unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7.3.2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4. Für Unternehmer gilt ergänzend: Im Übrigen haften wir wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nach Maßgabe dieses 7.4. eingeschränkt wie folgt:

7.4.1. Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

7.4.2. Soweit wir nach 7.4.1. dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die bei Anwendung verkehrserüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

7.4.3. Im Falle einer Haftung für einfache und grobe Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 10.Mio je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

7.4.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7.4.5. Die Einschränkungen dieses 7.4 gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.5. Wesentliche Vertragspflichten liegen vor, wenn sich die Haftungsfreizeichnung auf eine Pflicht bezieht, deren Erreichung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

7.6. Hinsichtlich der Haftung des Bildungszentrums für eingebrachte Sachen von Kunden die Beherbergungsgästen im Sinne von § 701 BGB sind, wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701, 702 BGB verwiesen. Der dem Gast auf Grund der §§ 701.702 BGB zustehende Anspruch erlischt, wenn nicht der Gast unverzüglich, nachdem er von dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem Gastwirt Anzeige macht.

7.7. Das Bildungszentrum haftet nicht für Schäden, welche den Kunden durch Speisen entstehen, die der Kunde vom Bildungszentrum nach dem Ende einer Veranstaltung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mitgenommen hat. Der Kunde stellt das Bildungszentrum für Schäden, welche Dritten durch von dem Kunden mit genommenen Speisen entstehen, frei.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Der Kunde haftet für alle Schäden (insbesondere Beschädigung oder Verlust) an Gebäuden oder Inventar, die durch den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen zumindest leicht fahrlässig verursacht werden.

8.2. Die Aufsicht von aufsichtspflichtigen Personen (z. B. Kleinkinder, Schüler, Jugendliche) und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegen dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die aufsichtspflichtige Person bis zum unmittelbaren Beginn der Veranstaltung eigenverantwortlich zu beaufsichtigen und nach Ende der Veranstaltung unaufgefordert sowie rechtzeitig abzuholen; mit Beendigung der Veranstaltung endet unsere Aufsichtspflicht. Für den Fall, dass der Kunde bei der Veranstaltung anwesend ist, verbleibt die Aufsichtspflicht ausschließlich beim Kunden. Ferner ist der Kunde verpflichtet, uns über Besonderheiten der aufsichtspflichtigen Person (z.B. körperliche oder geistige bzw. psychische Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen, Krankheiten etc.) zu unterrichten, sofern dies im Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung erforderlich ist bzw. die Veranstaltung gewisse Fähigkeiten (z.B. gesundheitliche Eignung) der aufsichtspflichtigen Person voraussetzt. Für diesen Fall sind wir berechtigt, die Beaufsichtigung abzulehnen, sofern diese nicht durch uns gewährleistet werden kann (keine Teilnahme an Veranstaltung). Im Übrigen übernehmen wir keine Aufsichtspflichten für Volljährige, die insbesondere wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes während der Veranstaltung beaufsichtigt werden müssen; die Aufsichtspflicht obliegt für diesen Fall auch während der Veranstaltung ausschließlich dem Kunden. Ist eine Beaufsichtigung der aufsichtspflichtigen Person nicht möglich, so ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

8.3. Personen, von denen ein Infektionsrisiko im Sinne des jeweils gültigen Infektionsschutzgesetzes (z. B. Durchfall-Erkrankungen, Masern oder Keuchhusten, Covid-19 usw.) für Gemeinschaftseinrichtungen ausgeht, dürfen nicht an Veranstaltungen und Kursen des Bildungszentrum, an welchen der Kunde teilnimmt, oder Veranstaltungen, welche der Kunde auf dem Gelände und in Räumlichkeiten des Bildungszentrums ausgerichtet (nachfolgend „Veranstaltung“), teilnehmen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen solchen Fall unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, Teilnehmer über diese Regelungen zu informieren.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, eine geeignete Haftpflichtversicherung vorzuhalten. Das Bildungszentrum kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

8.5. Das Anbringen von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten sind nur in Absprache mit der Rezeption-/Bankettabteilung des Bildungszentrums gestattet.

Eingebrachtes Dekorationsmaterial und eingebrachte Exponate müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Bildungszentrum ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis hierüber zu verlangen. Das Bildungszentrum ist ferner berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Aufstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen, bzw. wenn sonstige Schäden an Sachen, welche nicht im Eigentum des Kunden stehen, zu befürchten sind.

8.6. Zeitungsanzeigen, Einladungen zu nicht gesellschaftlichen Veranstaltungen, z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung.

8.7. Der Kunde erkennt mit Vertragsschluss an, dass er selbst, die Gruppe, der Verband, das Unternehmen oder die Einrichtung, für den/die er auftritt, nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientology) oder einer anderen Organisation ist, welche nach den Methoden von L. Ron Hubbard handelt oder danach schult.

8.8. Der Kunde erkennt ferner an, dass er die Veranstaltung so gestaltet, dass dem kirchlichen Charakter der Klosteranlage entsprochen wird und der Inhalt der Veranstaltung sowie das Verhalten der Personen, die diese Veranstaltung aufsuchen, nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

8.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, unbemannte Fluggeräte (Drohnen) auf dem Gelände des Klosters zu verwenden. Darüber hinaus ist der Kunde ohne schriftliche Einwilligung des Bildungszentrums bzw. des Klosters nicht befugt, Aufnahmen mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen) von der Veranstaltung sowie vom Gelände des Klosters vorzunehmen.

8.10. In den Räumlichkeiten des Klostergeländes herrscht Rauchverbot. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach billigen Ermessen des Bildungszentrums; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich zu überprüfen.

8.11. In den Räumlichkeiten sowie auf dem Gelände des Bildungszentrums und des Klosters ist offenes Feuer oder Feuerwerk nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen das Verbot von offenem Feuer oder Feuerwerk verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach billigen Ermessen des Bildungszentrums; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich zu überprüfen.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1. Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht von uns zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, stehen dem Kunden, der Unternehmer ist, nicht zu, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

9.2. In dem Fall, dass gemäß **Ziffer A 3.6.** verlangte Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit auf dem Konto des Bildungszentrums eingeht, so ist das Bildungszentrum zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

9.3. Verstößt der Kunde gegen eine vertragliche Pflicht gemäß den **Ziffern A 8.4. bis A 8.9.** und werden dadurch wesentliche Interessen des Bildungszentrums beeinträchtigt, so hat das Bildungszentrum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

9.4. Hat das Bildungszentrum begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Kunden vorgesehene Veranstaltung, z.B. aufgrund ihres politischen Charakters, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Bildungszentrums zu gefährden droht, kann das Bildungszentrum vom Vertrag zurücktreten, oder ihn fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Bildungszentrum über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Kunden nicht hinreichend informiert worden ist.

9.5. Das Bildungszentrum ist ferner berechtigt, aus anderen wichtigen, sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen. Einen solchen Grund stellt beispielsweise eine unberechtigte Unter- oder Weitervermietung überlassener Räume durch den Kunden dar.

9.6. Jede Stornierung oder individuelle Abweichung von Stornierungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Projekt Dokumentation (Foto- und Filmaufnahmen)

10.1. Der Kunde willigt ein, dass das Bildungszentrum dazu berechtigt ist, bei Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen, die im

Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Vertrages stehen, Foto- und Filmaufnahmen (nachfolgend „Aufnahmen“) des Kunden, gleich in welcher Form, zu fertigen und die Aufnahmen zu Werbe- und Dokumentationszwecken für die Einrichtung, den Träger und Kooperationspartner zu verwenden. Dies beinhaltet das Recht, die Aufnahmen in Werbemitteln des Bildungszentrums wie z. B. in Programmheften, Flyer und Broschüren abzudrucken und im Internet zu veröffentlichen. Der Kunde räumt dem Bildungszentrum zu diesem Zweck ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an den Aufnahmen ein.

10.2. Darüber hinaus erteilt der Kunde dem Bildungszentrum ein widerrufliches, einfaches, räumlich nicht beschränktes Nutzungsrecht einschließlich des Bearbeitungsrechtes an dem von ihm im Rahmen von Veranstaltungen geschaffenen Kurs- und Werkmaterial, um dieses zu Dokumentations- und Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt zu verwenden und zu veröffentlichen.

10.3. Die Einräumung der unter Ziffer A 10.1. bis 10.2. genannten Rechte erfolgt unentgeltlich.

10.4. Das Bildungszentrum ist nicht verpflichtet, den Namen des Kunden im Rahmen der Nutzung zu nennen.

10.5. Möchte der Kunde die Einwilligung und Rechteeinräumung nach Ziff. A.10.1. bis A.10.2. nicht erteilen bzw. widerrufen, so muss dies vor Veranstaltungs-/Kursbeginn in eindeutiger Form (z.B. schriftlich oder per E-Mail) geschehen.

11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

11.1. Das Bildungszentrum ist nicht zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz verpflichtet. Im Streitfall soll nach Bekanntwerden von den Parteien eine außergerichtliche Einigung gefunden werden. Mit Zustimmung beider Parteien kann ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

11.2. Nebenabreden und Änderungen zu schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11.3. Erfüllung- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz.

11.4. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlich der Sitz des Bildungszentrums Gerichtsstand. Das Bildungszentrum ist darüber hinaus berechtigt, einen Rechtsstreit vor den am Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu führen.

11.5. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Bildungszentrums. Gleiches gilt gemäß § 38 Abs. 3 Nr. 2 ZPO für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.6. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.

B. Besondere Regelungen für Beherbergungsverträge

1. Vertragsschluss

Der Vertrag über Beherbergungsleistungen mit Übernachtung kommt entweder dadurch zustande, dass das Bildungszentrum die rechtsverbindliche Reservierung des Kunden bestätigt (Reservierung/Anmeldebestätigung) oder dadurch, dass das Bildungszentrum und der Kunde einen gemeinsamen Vertrag (z. B. Belegungs-/Mietvertrag) über die entsprechenden Leistungen unterzeichnen.

2. Gruppenbuchungen

2.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Bildungszentrum in dem Fall von Gruppen-, Seminar- und Reiseveranstaltungen Teilnehmerlisten in Textform bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (nachfolgend „**Termin**“) zur Verfügung zu stellen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.2. Der Kunde hat die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor dem Termin, bei Veranstaltungen über 100 Personen spätestens 10 Werktagen vor dem Termin dem Bildungszentrum verbindlich mitzuteilen, soweit nicht abweichend schriftlich oder in Textform vereinbart.

2.3. Bei Überschreitung der gemeldeten Teilnehmeranzahl wird die tatsächliche, bei Unterschreitung wird die gemeldete Teilnehmeranzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Für Änderungen der Teilnehmerzahlen gelten in allen Fällen die Stornierungsbedingungen unter **Ziffer B. 3. und B. 4.**

3. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

3.1. Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen

- 8 Wochen und 4 Wochen vor dem Termin 40 %,
- 4 Wochen und 2 Wochen vor dem Termin 50 %,
- 2 Wochen und einem Tag vor dem Termin 80 %, und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer B 1.1.** vertraglich vereinbarten Preises. Die vorstehenden Regelungen über die Stornierungspauschale gelten auch, wenn der Kunde nicht anreist oder vorzeitig abreist, das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen (z. B. Verpflegung) nicht in Anspruch nimmt („No Show“).

4. Erweiterte Storno-Regelungen für besondere Veranstaltungen oder Großveranstaltungen

4.1. Wir können nach pflichtgemäßem Ermessen eine Belegung bzw. Veranstaltung als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ deklarieren. Kriterien dafür sind z. B. außergewöhnliche Anforderungen an die Qualität oder Exklusivität insbesondere im Hinblick auf die Gruppengröße, Raum- oder Geländedenutzung.

4.2. Wir werden dem Kunden die Deklaration unverzüglich bekannt geben und im Vertrag oder der Reservierungsbestätigung benennen. In diesem Fall gelten abweichend der Regelungen gemäß **Ziffer B.3.2.** folgende Stornierungsvereinbarungen:

Die Stornierungspauschale beträgt in dem Fall einer Stornierung (ganze oder teilweise Absage)

- 6 bis 3 Monate vor Beginn unserer Leistungen 50 %,
- weniger als 3 Monate bis 2 Wochen vor Beginn unserer Leistungen 70 %,
- bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Beginn 90 %, und
- am Anreisetag 90 %

des für die Leistung gemäß **Ziffer B 1.1.** vertraglich vereinbarten Preises.

C. Besondere Regelungen für Kurse, Veranstaltungen und Kartenreservierungen und -bestellungen

1. Anmeldungen/Kartenreservierung

1.1. Kursanmeldungen, Kartenreservierungen und -bestellungen können mündlich, telefonisch und schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder online über den Veranstaltungskalender im Internet erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir dem Gast/Kunden telefonisch oder in Textform (z. B. E-Mail) eine Zusage erteilen.

1.2. Wir bearbeiten Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldeschluss ist in der Regel sieben (7) Tage vor Kursbeginn.

2. Reservierung von Eintrittskarten (z. B. für Konzerte, Kurse)

2.1. Reservierte Eintrittskarten, die an der Kasse hinterlegt werden, müssen bis spätestens eine halbe Stunde (30 Minuten) vor Beginn der Veranstaltung abgeholt werden. Danach sind wir berechtigt die Karte an Dritte zu veräußern.

2.2. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abholung der Karten gemäß Ziffer C 2.1. nicht nach, so ist eine Erstattung des Geldbetrages oder der Gebühr ausgeschlossen, es sei denn, wir konnten die Karten an Dritte veräußern.

3. Vertragliches Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung

3.1. Wir räumen dem Kunden für Kursanmeldungen ohne Übernachtung ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein (nachfolgend „**Stornierung**“).

3.2. Im Falle der Stornierung (ganze oder teilweisen Absage) steht uns eine angemessene Entschädigung zu, die wir im Rahmen einer Pauschale (nachfolgend „**Stornierungspauschale**“) gemäß folgenden Bestimmungen berechnen:

Die Stornierung ist bis zu 14 Tage vor dem Kursbeginn kostenfrei.

Die Stornierungspauschale beträgt bei einer Stornierung zwischen

- 2 Wochen und 1 Woche vor dem Termin 50 %,
- 1 Woche und dem Termin 100 %

des für die Leistung gemäß Ziffer C 1.1. vertraglich vereinbarten Preises.

3.3. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder der uns entstandene Schaden niedriger als die geforderte Stornierungspauschale ist.

3.4. Wir sind berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro, jedoch begrenzt auf die Höhe der Kursgebühr, zu erheben, sofern es uns gelingt, den Kurs nach einer Stornierung durch den Kunden anderweitig zu belegen und dem Kunden insoweit die Entschädigung zu ersparen.

3.5. Klargestellt wird, dass Kursanmeldungen von Beherbergungsverträgen rechtlich unabhängig sind (zwei verschiedene Verträge). Für den Kursrücktritt gelten daher die Bedingungen unter C. 3. Für die Stornierung von Beherbergungsverträgen gelten die Bestimmungen in B. 3. bzw. B. 4.

4. Mindestteilnehmerzahl, Kündigung durch uns

Wir sind berechtigt, für Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Fällt der vom Kunden gewählte Kurs aufgrund des Nichterreichens dieser Teilnehmerzahl oder des Ausfalls eines Kursleiters aus, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Angemeldete Kunden werden in diesem Fall unverzüglich benachrichtigt und die abgebuchten und bezahlten Kursgebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

D. Besondere Regelungen über Verträge für die Buchung von Kursen mit Übernachtung (kombinierte Leistung)

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Für den Fall des Rücktritts beträgt die Stornierungspauschale

- 4 Wochen und 1 Woche vor dem Termin 50 %,
- 1 Woche und dem Termin 100 %

des für die Leistung gemäß Ziffer C 1.1. vertraglich vereinbarten Preises.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

E. Mietverträge über Veranstaltungsräumlichkeiten

1. Anwendungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Mietgebrauch der durch den Kunden vom Bildungszentrum gemieteten Räumlichkeiten und sonstige bewegliche Sachen, insbesondere Mobiliar und technische Geräte.

1.2. Werden Veranstaltungsräume oder Geländeanteile von angrenzenden Einrichtungen (z. B. dem Kloster, dem Klosterghasthof, der Gemeinde, dem Freistaat, von Vereinen oder Nachbarn usw.) zur Durchführung der Veranstaltung(en) angemietet, so gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Eigentümers. Die Regelungen für „Großveranstaltungen“ gemäß **Ziffer B 4.** sind zu beachten.

Beschafft das Bildungszentrum für den Kunden technische oder sonstige Geräte oder Gegenstände von Dritten, so handelt das Bildungszentrum im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet gegenüber dem Bildungszentrum für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe von Geräten, Gegenständen und Mobiliar. Der Kunde stellt das Bildungszentrum von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Geräte und Gegenstände frei.

2. Raumnutzung

2.1. Reservierte Tagungs-, Saal- und Konferenzräume stehen dem Kunden nur im schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum zum Auf-/Abbau hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Bildungszentrum.

2.2. Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Zimmer, Geländeflächen oder des Mobiliars und Technik bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bildungszentrums.

3. Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort durch uns beseitigt. Ein Recht auf Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen in dem Fall von Störungen besteht nicht. Die gesetzlich gewährten Mängelrechte und Ersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Bildungszentrum bleiben hiervon unberührt.

4. Verzehr von Speisen und Getränken

4.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke anlässlich der Veranstaltung zu verzehren. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, Demonstrationszwecke etc.) ist darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Das Bildungszentrum ist in diesem Fall berechtigt, vom Kunden hierzu eine Servicegebühr/ein Korkgeld, welche sich nach der Preisliste des Bildungszentrums richtet, zu fordern. Zusätzliche Entsorgungskosten werden dem Kunden berechnet. Zudem behält sich das Bildungszentrum vor, die Umsetzung der gesetzlichen Hygienebestimmungen einzufordern und ggf. Proben von den mitgebrachten Speisen einzubehalten.

4.2. Abweichungen von **Ziffer D 4.1.** sind schriftlich oder in Textform zu vereinbaren. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach billigen Ermessen des Bildungszentrums; dem Kunden bleibt vorbehalten, die Angemessenheit gerichtlich zu überprüfen.

5. Schäden oder Verluste

5.1. Der Kunde haftet für Schäden und Verluste, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen (inkl. Mitarbeiter und sonstigen Hilfskräften) und durch die Teilnehmer an einer Veranstaltung verursacht werden.

5.2. Zur Vermeidung von Beschädigungen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände an Wänden, Decken, Türen und Mobiliar nicht gestattet. Der Kunde haftet dafür, dass das Dekorationsmaterial oder die sonstigen Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen bzw. der Brandschutzordnung entsprechen. Im Zweifelsfall kann das Bildungszentrum die Vorlage einer Bestätigung der zuständigen Brandschutzstelle verlangen.

5.3. Es obliegt dem Kunden, Versicherungen abzuschließen, die diese Risiken abdecken. Das Bildungszentrum kann im Einzelfall den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

5.4. Sofern der Kunde Unternehmer ist: Das Bildungszentrum haftet für Verlust oder für Schäden an mitgebrachten Gegenständen des Kunden, seiner Mitarbeiter, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Besucher, eigener Kunden, Gäste nur im Falle der groben

Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

5.5. Der Kunde haftet für mitgebrachte Gegenstände oder Exponate. Eine Nutzung ist ausschließlich in dem Kunden zugewiesenen Räumlichkeiten zulässig. Mitgebrachte Gegenstände und Exponate sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Unterbleibt die unverzügliche Entfernung, so ist das Bildungszentrum berechtigt, Entfernung und Lagerung auf Gefahr und auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Bildungszentrum für die Dauer des Verbleibens Raummiete berechnen. Erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenen Materialien, erfolgt ebenfalls zu Lasten und auf Rechnung des Kunden.

6. Vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden

Wir räumen dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen **B. 3.** und bei der Deklaration als „besondere Veranstaltung“ oder „Großveranstaltung“ nach **B. 4.** ein.